

Stellenausschreibung

Die Sportjugend ist der Jugendverband des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. Als größte Jugendorganisation in unserem Bundesland und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist sie die Interessenvertretung aller Kinder, Jugendlichen und jugendlichen Erwachsenen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglied eines Sportvereines sind.

Die Sportjugend des LSB Sachsen-Anhalt e. V. sucht zum 01.01.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Jugendbildungsreferentin/einen Jugendbildungsreferenten
im Bereich der Schützenjugend
(Arbeitszeit 40 Stunden/Woche)

Ihre Aufgaben:

- Organisation und Führung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Schützenjugend Sachsen-Anhalt
- Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium im Bereich der Sozialpädagogik/Sozialwissenschaft/Sportwissenschaft oder vergleichbarer Qualifikation
- Erfahrung und Fachkenntnisse im Sportschießen
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Wochenenden & Ferien) sowie Reisetätigkeit
- gute medienpädagogische Kompetenz und ein sicherer Umgang mit MS-Office
- mindestens 1. Lizenzstufe DOSB Trainer/in C – Sportschießen (wünschenswert)
- Pkw-Führerschein

Der Arbeitsort ist Barleben (Geschäftsstelle des Landeschützenverbandes Sachsen-Anhalt).

Die Vergütung erfolgt gemäß den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Passbild, Zeugnisse) – vorzugsweise als E-Mail (nur ein Anhang im PDF-Format, max. 5 MB) – richten Sie bitte bis zum 05. Oktober 2015 an:

LSB Sachsen-Anhalt e. V.; Personalabteilung; PF 11 01 29, 06015 Halle/Saale ODER per E-Mail an wiese@lsb-sachsen-anhalt.de

Hinweis:

Wir bitten Sie, als Bewerbungsunterlagen ausschließlich Fotokopien zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages an den Adressaten zurückgesandt. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.